

II-1235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 743 1J

1991-03-19

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Pilz und FreundInnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffes Konsequenzen aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß

In den Empfehlungen des Lucona-Untersuchungsausschusses heißt es unter Punkt 4.:

"Die Befugnisse der Staatspolizei und der militärischen Nachrichtendienste zur Überwachung von Personen müssen genau determiniert werden; dabei ist auf die Achtung der einschlägigen Bestimmungen im Bereiche der Grundfreiheiten und Menschenrechte Bedacht zu nehmen. Einrichtungen zur parlamentarischen Kontrolle solcher Tätigkeiten sollten vorgesehen werden."

Da die unterfertigten Abgeordneten davon ausgehen, daß der Bundesminister für Landesverteidigung die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses ernst nimmt, richten sie an ihn folgende

**ANFRAGE**

1. Ist dieser Empfehlung bereits Rechnung getragen worden ?
2. Wenn nein, warum nicht ?